



Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 11. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Straßenverkehrsfläche an die Ausführungsplanung des Ausbaus der Erschließungsstraße Wolfsiepen und die Erweiterung der Grünfläche sowie der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft westlich der Erschließungsstraße. Zusätzlich soll im südlichen Bereich der Grünfläche der bestehende Fußweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung sowie für anfallende Sach- und Planungskosten des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen ist seit dem 29.10.1983 rechtskräftig. Seitdem wurden insgesamt 10 Änderungen durchgeführt. Die Ausführungsplanung der Erschließungsstraße Wolfsiepen, die im Jahr 2019 ausgebaut werden soll, stimmt mit den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Die Ausführungsplanung orientiert sich dabei an den Bestand der heutigen verlaufenden Verkehrsstraße, die schon vor der Aufstellung des Bebauungsplanes die gleiche Verkehrsführung aufwies.

Bislang ist die Erschließungsstraße Wolfsiepen als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ mit der Funktion Mischfläche und einer Breite von 4,50 m festgeschrieben. Da die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Verkehrsführung entspricht, soll der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen mit der 11. Änderung an die Ausführungsplanung angepasst werden. Durch die Änderung der Festsetzung bezüglich der Lage und der Dimensionierung der Erschließungsstraße Wolfsiepen, besteht zudem die Möglichkeit die Grünflächen sowie die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft westlich der Erschließungsstraße Wolfsiepen zu erweitern. Zusätzlich soll im südlichen Bereich der Grünfläche der bestehende örtliche Fußweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich der 11. Änderung, Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen